

Vorwort

Der vorliegende Band enthält ein vom Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht (HSI) bei Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder (Universität Hannover) in Auftrag gegebenes Gutachten zu den aktuell diskutierten rechtlichen Folgen der CGZP-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Dezember 2010. Das Gutachten arbeitet fundiert heraus, dass die von Teilen der Literatur entwickelte sog. „Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag“ nicht tragfähig ist. So wird etwa die substantielle Bedeutung, die das Konzept der Tariffähigkeit für das ordnungsgemäße Funktionieren der Tarifautonomie besitzt, völlig verkannt. Im Ergebnis muss es deshalb bei der ex tunc Nichtigkeit der CGZP-Tarifverträge mit den entsprechenden juristischen Folgen bleiben.

Aktuell sind mehrere Verfahren anhängig, in denen die gutachterlich behandelten Rechtsfragen eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur konsequent, dass die Gerichte der „Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag“ bislang mit der gebotenen Zurückhaltung begegnet sind. Diese Haltung soll durch den vorliegenden Band wissenschaftlich untermauert werden. Zugleich geht es uns darum, die Diskussion um die rechtlichen Folgen der CGZP-Entscheidung weiter zu versachlichen.



Dr. Thomas Klebe, HSI



Prof. Dr. Marlene Schmidt, HSI



Dr. Johannes Heuschmid, HSI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Einführung	13
1. Der Anspruch auf Differenzentgelt.....	14
2. Kein Anspruch für die Vergangenheit?	14
3. Die Fragestellungen dieser Untersuchung	15
II. Die Grundaussagen der Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag	17
1. Die Probleme nichtiger Dauerschuldverhältnisse	17
a) In Vollzug gesetzte Dauerschuldverhältnisse	17
b) Weiterentwicklungsbedarf	18
2. Die Probleme nichtiger Tarifverträge.....	18
a) Bestandschutz und Vertrauensschutz.....	18
b) Besonders schwere Mängel oder entgegenstehende Interessen.	19
c) Keine Differenzierungen zwischen unterschiedlichen Nichtigkeitsgründen	19
d) Rückabwicklungsschwierigkeiten.....	20
3. Konsequenzen und Gang dieser Untersuchung.....	21
III. Die Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag als Teil allgemeiner Grundsätze des fehlerhaften Dauerschuldverhältnisses?	22
1. Das Fehlen der Tariffähigkeit und die rechtlichen Folgen	22
2. Die Sonderregeln.....	22
3. Verallgemeinerbarkeit der richterrechtlichen Sonderregeln?	23
4. Die Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft	23
a) Hintergrund und Zweck	25
b) Voraussetzungen und Grenzen	25
c) Die Konzeption insgesamt.....	26
d) Konsequenzen für die Verallgemeinerbarkeit.....	27
5. Die Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis	27
a) Hintergrund und Zweck	28
b) Voraussetzungen und Grenzen	30
c) Die Konzeption insgesamt.....	31
d) Konsequenzen für die Verallgemeinerbarkeit.....	32

6. Allgemeine Grundsätze des fehlerhaften Dauerschuldverhältnisses?	32
a) Der Tarifvertrag als Dauerschuldverhältnis?	33
b) Die Offenheit der gesetzlichen Normierungen.....	33
7. Ergebnis.....	34
IV. Die Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag und Art. 9 III GG	36
1. Tariffähigkeit und Tarifautonomie.....	36
a) Der Begriff der Tariffähigkeit.....	36
b) Tariffähigkeit und Richtigkeitsgewähr.....	38
c) Anfechtbarkeit und Nichtigkeit.....	40
d) Formale Elemente der Tariffähigkeit?.....	41
e) Tariffähigkeit und Rechtsfähigkeit	41
f) Zwischenergebnis	42
2. Die Feststellung der Tarifunfähigkeit	43
a) Das Verfahren nach dem ArbGG	43
b) Die Wirkung der gerichtlichen Feststellung	44
c) Die Konsequenzen dieser Normstruktur	45
3. Tariffähigkeit und Vertrauensschutz	46
a) Guter Glaube an die Tariffähigkeit?.....	47
b) Notwendige Stabilitätssicherung?.....	47
4. Ergebnis.....	48
V. Besondere Schwierigkeiten der Rückabwicklung von nichtigen Tarifverträgen als Anlass für die Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag	50
1. „Mittelbare“ Abwicklung von nichtigen Tarifverträgen.....	50
a) Möglichkeiten der Lückenfüllung im Arbeitsverhältnis.....	51
b) Tarifunfähigkeit und die von Henssler u. a. vorgestellten Szenarien.....	52
2. Das Differenzentgelt in der Leiharbeit.....	54
a) Die Bestimmung des Entgelts	54
b) Die fehlende Auseinandersetzung von Henssler u. a. mit dem Gleichstellungsgebot nach dem AÜG	55
3. Ergebnis	56
VI. Die Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag und die entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen beim tarifdispositiven Gesetzesrecht	58
1. Die Konzeption des tarifdispositiven Gesetzesrechts.....	58
2. Beispiele für tarifdispositives Arbeitnehmerschutzrecht	59
3. Einbeziehung der Nichttarifgebundenen	60

4. Richtigkeitsgewähr und tarifdispositives Gesetzesrecht	60
a) Erhöhte Anforderungen an die Tariffähigkeit?	61
b) Andere Vorschläge	61
5. Konsequenzen für die Lehre vom fehlerhaften Tarifvertrag	62
6. Die Besonderheiten im AÜG	63
a) Die unionsrechtlichen Vorgaben	64
b) Abweichung vom Gleichstellungsgebot durch Tarifvertrag	66
c) Abweichung vom Gleichstellungsgebot unter Bezugnahme auf einen Tarifvertrag.....	66
7. Ergebnis.....	67
VII. Zusammenfassung und Gesamtergebnis	69
Literatur	75